



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 22. November 2019

Nr. 42

S. 1 – 5

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Manodjkoemar Mahabier 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma Spaete Bausachverständigenbüro GmbH 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Amadou Oury Barry 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mieczyslaw Zakrzewski 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ryszard Tercjak 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sebastian Claus Kirchler 4
- KRAFTLOSERKLÄRUNG des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3138009364 5

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn
Manodjkoemar Mahabier***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Manodjkoemar Mahabier letzte bekannte Anschrift Londenstraat 94, NL-7543 BD ENSCHEDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.10.2019- Aktenzeichen 01062507361 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma
Spaete Bausachverständigenbüro GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma Spaete Bausachverständigenbüro GmbH, letzte bekannte Anschrift Mössenbergweg 19 in 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SV950, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn
Amadou Oury Barry***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Amadou Oury Barry, letzte bekannte Anschrift Max-Von-Schenkendorf-Str. 10 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QG551, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn
Mieczyslaw Zakrzewski***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Mieczyslaw Zakrzewski letzte bekannte Anschrift Rue Léopold I 285, B-1020 BRUXELLES den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.10.2019- Aktenzeichen 01062582410 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ryszard Tercjak

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Ryszard Tercjak letzte bekannte Anschrift 48 Kilmartin Avenue, GB-SW16 4QZ LONDON den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.10.2019- Aktenzeichen 01062539557 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sebastian Claus Kirchler

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Sebastian Claus Kirchler, letzte bekannte Anschrift: Engelbertstr. 52, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.11.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168.1, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 19.11.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Werdelmann

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines
Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein
ausgestellte **Sparkassenbuch Nr.
3138009364** wird gemäß AVV zum SpkG
NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem
heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem
Rechte Dritter auf die Urkunde des am

Moers, den 19.11.2019

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand
